

Miesenbach Rundschau



**Der Bürgermeister mit dem
Gemeinderat und die Gemeinde-
verwaltung wünschen allen
ein frohes Osterfest !**



Liebe Miesenbacherinnen und Miesenbacher!

Das „neue“ Jahr 2015 ist nun auch schon wieder der beinahe 3 Monate alt und der Frühling hält langsam aber sicher Einzug. Kurzer Rückblick. Abgesehen vom Eisregen im Dezember ist dieser Winter großteils mild verlaufen, was sich natürlich sehr positiv auf die Winterdienstkosten auswirkte.

Vom Eisregen waren in unserem Gemeindegebiet auch viele Waldbesitzer betroffen. An dieser Stelle möchte ich auf die Möglichkeit einer Entschädigung aus dem Katastrophenfonds für Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden hinweisen. Eine Meldung der Schäden erfolgt über den sogenannten Privatschadensausweis, näheres finden sie auf Seite 6 in dieser Zeitung.

Auch im Gemeindewald gab es Schäden im geringen Ausmaß. Die Aufräumarbeiten wurden aber bereits abgeschlossen. Ein besonderer Dank geht auch an die FF – Miesenbach die in vie-

len zusätzlichen Einsatzstunden, teilweise unter sehr gefährlichen Bedingungen, die Wege und Straßen unserer Gemeinde freigehalten hat.

Am 12. Februar konnte ich gemeinsam mit einigen Vertretern der Steirischen Blumenstraße dem Tourismusreferenten des Landes Steiermark, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, besondere Blumengrüße aus der Region überbringen.

Die Gemeinderatswahl 2015 ist nun ebenfalls abgeschlossen. Das vorläufige Endergebnis und alle relevanten Daten finden Sie auf der nächsten Seite.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern für die wiederum sehr hohe Wahlbeteiligung. Besonders aber allen Jungwählern, die zum ersten Mal den Schritt zur Urne gemacht haben. Die nächste Gelegenheit zum „Wählen gehen“ ist bekannter Weise die vorgezogene Landtagswahl am 31. Mai.

Den neu gewählten Gemeinderäten, welche ab der konstituierenden Sitzung im April ihr Amt antreten, entbiete ich bei dieser Gelegenheit die besten Glückwünsche zu ihrer Wahl, und hoffe

auf gute und vor allem gedeihliche Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren.

Allen ausscheidenden Gemeinderäten darf ich im Namen der Gemeinde für ihr langjähriges Wirken in und für die Gemeinde einen großen Dank aussprechen und wünsche für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Für die Sanierung der Volksschule wurde die Planung soweit fertiggestellt, dass mit der Ausschreibung begonnen werden konnte. Im Juli wird mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen begonnen. Geplant sind eine Sanierung der Fenster, wärmedämmende Maßnahmen an der Fassade und die Sanierung der sanitären Anlagen der Volksschule. Die durch das Land Steiermark vorgeschriebenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden soweit derzeit nötig umgesetzt, beziehungsweise soweit vorbereitet, dass diese bei Bedarf ohne größeren Aufwand nachgerüstet werden können.

Abschließend möchte ich auf diesem Wege allen Hochzeits – und Geburtstagsjubilaren der jüngsten Vergangenheit nochmals recht herzlich gratulieren und mich auch für die Einladungen zu den Feierlichkeiten bedanken.

Allen Gästen, Miesenbacherinnen und Miesenbachern ein segensreiches Osterfest und alles Gute für das laufende Jahr.

Herzlichst
Bgm. Karl Maderbacher



Foto Graz: © TV Joglland Waldheimat

Von links: Peter Kern (Bgm. Strallegg), Eva Luckerbauer (Tourismusregionalverband Oststeiermark), LH-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer, Blumenprinzessin Melanie Kerschenbauer, Karl Maderbacher (Bgm. Miesenbach), Thomas Derler (Bgm. St. Kathrein am Offenegg)

Vorläufiges Ergebnis der Gemeinderatswahl 2015

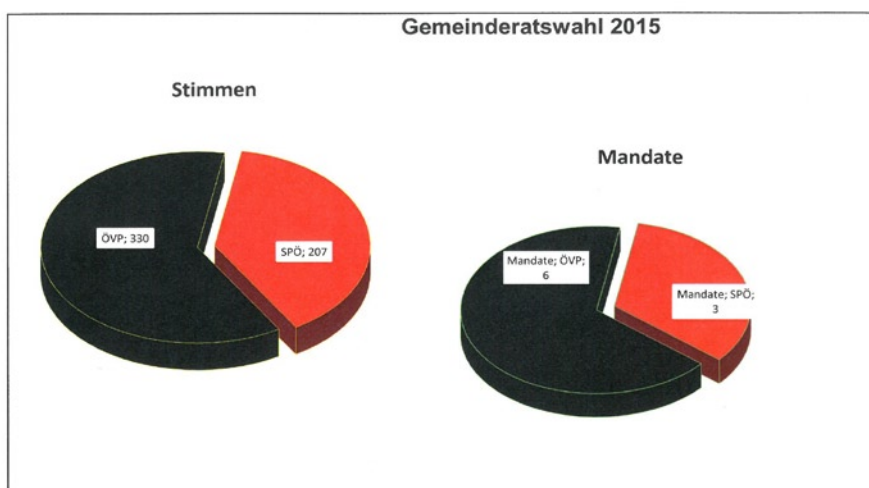
Am 22.03.2015 fanden die Gemeinderatswahlen statt. Insgesamt waren 598 Personen Wahlberechtigt, 310 Männer und 288 Frauen. Die Wahlbeteiligung lag bei 92,3% und war eine der höchsten Wahlbeteiligungen in der Steiermark

Es wurden insgesamt 552 Stimmen abgegeben, davon waren 15 Stimmen ungültig und 537 gültige Stimmen.

Auf die einzelnen Parteien entfielen Stimmen:

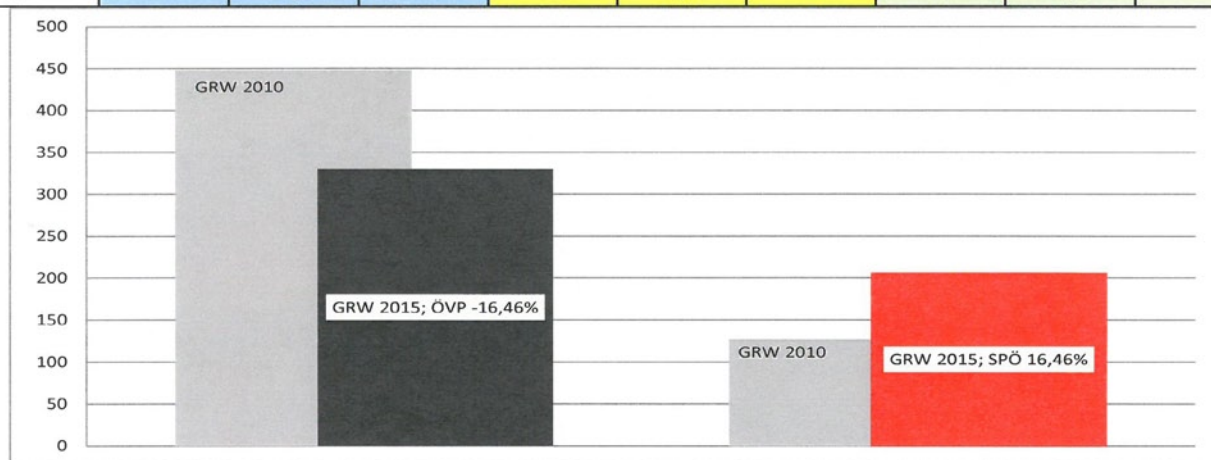
207 Stimmen für die SPÖ

330 Stimmen für die ÖVP



Gemeinderatswahl 2015

Partei	GRW 2015			GRW 2010			Differenz		
	Stimmen	%	MD	Stimmen	%	MD	Stimmen	%	MD
Gesamt	552			577					
Ungültig	15			2					
Gültig	537			575					
ÖVP	330	61,45	6	448	77,91	7	-118	-16,46	-1
SPÖ	207	38,55	3	127	22,09	2	80	16,46	1



Rechnungsabschlussentwurf 2014

Der Rechnungsabschlussentwurf der Gemeinde Miesenbach für das Rechnungsjahr 2014 liegt ab 23.03.2015 für zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und ergibt folgende Zahlen:

Gesamtsumme der Ist-Einnahmen des ordentlichen Haushalts 2014: 1.198.359,13 Euro
 Gesamtsumme der Ist-Ausgaben des ordentlichen Haushalts 2014: 1.198.359,13 Euro
 somit ist der ordentliche Haushalt ausgeglichen

Gesamtsumme der Ist-Einnahmen des außerordentlichen Haushalts 2014: 160.137,89 Euro
 Gesamtsumme der Ist-Ausgaben des außerordentlichen Haushalts 2014: 160.137,89 Euro
 somit ist auch der außerordentliche Haushalt ausgeglichen

Zustelladressen

Wie bereits Anfang März per Postwurfsendung ausgesendet wurde, hat uns die Zustellbasis in Birkfeld mitgeteilt, dass Postsendungen, welche nicht korrekt adressiert sind ab Mitte April als nicht zustellbar an die jeweiligen Absender zurückgeschickt werden.

Die richtige Schreibweise unserer Adressen ist laut Zustellbasis Birkfeld:

Name
Dorfviertel od. Bergviertel mit Hausnummer
8190 Miesenbach bei Birkfeld

Da es bei einigen Ämter und Stellen ein Problem mit der Eingabe: 8190 Miesenbach bei Birkfeld gibt, haben wir nochmals bei der Zustellbasis in Birkfeld nachgefragt und uns wurde mitgeteilt, dass vor allem die Straßenbezeichnung mit Dorfviertel oder Bergviertel (bitte nicht mit DV oder BV abkürzen!) mit Hausnummer angegeben werden muss. Wenn bei der Postleitzahl 8190

Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld, 8190 Dorfviertel, 8190 Berg- und Hinterleitenviertel oder 8190 Birkfeld aufscheint so wird der Brief laut Zustellbasis Birkfeld zugestellt.

Wir möchten Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass sie auf die richtige Schreibweise ihrer Adresse achten und diese auch bei wichtigen Sendungen die sie erhalten kontrollieren und beim Absender, wenn nötig, eine Richtigstellung bekanntgeben, damit sie auch in Zukunft ihre Post erhalten.

Veranstaltungen im Kultursaal

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen im Kultursaal die Zufahrten zum Kultursaal und zum Kindergarten unbedingt für Einsatzfahrzeuge freizuhalten sind.

Der jeweilige Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass keine Autos diese Zufahrten versperren, damit im Notfall die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge gesichert ist.

Nicht versäumen!
**Am 18. April 2015 findet wieder das
Frühlingskonzert des Musikvereins Miesenbach
im Kultursaal der Gemeinde statt.**
Beginn: 19:30 Uhr

Vorankündigung:
**Am 27. Juni 2015 findet das
Bezirksmusikertreffen in Miesenbach statt**



Klimatipp

Gütesiegel im Überblick

Es gibt unzählige Gütesiegel und Markenzeichen für Lebensmittel. Doch auf welche von ihnen können Sie sich wirklich verlassen und was sagen sie aus? Hier finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Gütesiegel.



- **EU Bio-Siegel**
Produkte mit diesem Siegel entsprechen den EU-Bio-Verordnungen. Alle vorverpackten Biolebensmittel müssen mit diesem EU-Bio-Siegel gekennzeichnet sein. Zusätzlich muss unter der Codenummer der Kontrollstelle die geographische Herkunft angegeben werden.



- **AMA-Biozeichen**
Produkte mit dieser Kennzeichnung erfüllen die Anforderungen der EU-Bio-Verordnungen sowie der Bio-Richtlinien von Österreich. Die Rohstoffe müssen nachvollziehbar zu 100 Prozent aus Österreich sein und hier verarbeitet werden.



- **Fair Trade Siegel**
Dieses Siegel kennzeichnet Lebensmittel aus fairem Handel,



Tipp: Achten Sie beim Einkaufen auf die entsprechenden Gütesiegel.

welche unter gerechten Lebens- und Arbeitsbedingungen aber auch umweltverträglich hergestellt wurden. Kriterien sind z.B. faire Bezahlung und Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit. Die Angaben und Einhaltung der Kriterien werden jährlich kontrolliert.

Neben diesen drei Gütesiegeln gibt es noch zahlreiche andere Biosiegel. Grundsätzlich gilt aber, dass sämtliche Bio-Produkte zumindest mit dem EU-Bio-Siegel (grünes Blatt) verpflichtend gekennzeichnet sind.

Mehr unter www.ich-tus.at

25 Jahre im Gemeinderat von Miesenbach – ein viertel Jahrhundert



Als ich 1990 in den Gemeinderat gewählt wurde, konnte ich nicht ahnen, dass es so lange werde würde. Für mich war es eine ehrenvolle, v e r a n t w o r -

tungsvolle, herausfordernde aber auch eine sehr schöne Aufgabe. Ich hatte die Möglichkeit, mich aktiv am Geschehen der Gemeinde zu beteiligen, Ideen einzubringen und einige davon wurden gemeinsam umgesetzt.

Ich bekam in vielen Bereichen Einblick und auch für meine berufliche Laufbahn war es kein Nachteil.

In meiner Tätigkeit als Gemeinderätin konnte ich viele Menschen bei Geburtstagsfeiern, Hochzeitsjubiläen, Geburt eines Kindes und bei verschiedenen Veranstaltungen und Feierlichkeiten kennen lernen.

Mein Dank gilt allen Bürgermeistern, Vizebürgermeistern und allen Gemeinderäten, sowie allen Gemeindebediensteten und AmtsleiterInnen für die sehr gute Zusammenarbeit.

Herrn Bürgermeister Karl Maderbacher und seinem neuen Team des Gemeinderates wünsche ich ein gedeihliches, erfolgreiches und konstruktives Arbeiten für das Wohl der GemeindebürgerInnen von Miesenbach.

Seit mehr als 35 Jahren ist Miesenbach meine Heimat.

Dieser Ort war und ist für mich ein liebenswertes und lebenswertes Kleinod am Fuße der Wildwiese.

„Erinnerungen sind wie ein Fenster, durch das ich blicken kann, wann immer ich will.“

Maria Ebner

„EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN“ Eintragungszeiten

In der Zeit von 24. Juni bis 01. Juli 2015 haben Sie die Möglichkeit am „EU-Austritts-Volksbegehren“ teilzunehmen.

Der Text zum Volksbegehren liegt bereits im Gemeindeamt auf.

Die Eintragungszeiten für das Volksbegehren sind:

Mittwoch, 24.06.2015	08-16 Uhr
Donnerstag, 25.06.2015	08-16 Uhr
Freitag, 26.06.2015	08-20 Uhr
Samstag, 27.06.2015	08-10 Uhr
Sonntag, 28.06.2015	08-10 Uhr
Montag, 29.06.2015	08-16 Uhr
Dienstag, 30.06.2015	08-20 Uhr
Mittwoch, 01.07.2015	08-16 Uhr

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber u. Redaktion: Gemeinde Miesenbach, Verlagsort: Miesenbach, Redaktion, für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Karl Maderbacher, Klaudia Knoll, Fotos: Gemeinde Miesenbach, Vereine, Zeitungslayout: Klaudia Knoll

Sanierungsscheck 2015 ist mit 02.03.2015 gestartet!!!!

Durch den Sanierungsscheck 2015 DIREKTFÖRDERUNG erhalten!

Seit 2. März 2015 stehen so wieder € 100 Millionen für Förderungen im Bereich der thermischen Gebäudesanierung zur Verfügung. Davon werden € 70 Millionen für den privaten Wohnbau bereitgestellt. Privatpersonen können bis 31. Dezember 2015 (Vorbehalt der verfügbaren Mittel!!!) wieder um Zuschüsse ansuchen, wobei das zu sanierende Gebäude älter als 20 Jahre sein muss.

Die Förderung beträgt bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten bzw. max. 6.000 Euro für die thermische Sanierung und max. 2.000 Euro für die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems. Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen bzw. mit Umweltzeichen oder von Holzfenstern kann jeweils ein Zuschlag von bis zu 500 Euro in Anspruch genommen werden.

Die Unterlagen zur Antragstellung sind bei allen Bankfilialen und Bausparkassen erhältlich.

Experten Tipp:

Um den Sanierungszuschuss in Anspruch nehmen zu können, ist ein Ansuchen vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen sowie ein Energieausweis, für den Sie im Rahmen dieser Förderoffensive ebenfalls einen Zuschuss erhalten können, von Nöten.

Für nähere Informationen, Terminvereinbarungen und weitere neutrale Experten-Tipps steht Ihnen die Energieagentur W.E.I.Z., als amtlich anerkannte Anlaufstelle des Landes Steiermark, unter Tel.: 03172/603-0 oder E-mail energieagentur@w-e-i-z.com, sehr gerne zur Verfügung.

Unwetterschäden-Privatschadensausweis

Der Bund und das Land Steiermark gewähren im Verhältnis 60:40 eine Entschädigung aus dem Katastrophenfonds für Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch

- Hochwasser
- Vermurung
- Erdbeben
- Schneedruck
- Hagel
- Erdbeben
- Lawinen
- Orkan
- Bergsturz

entstanden sind.

Beachten! Hagelschäden an landwirtschaftlichen Kulturen werden nicht anerkannt.

Hinweis: Anspruchsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, denen ein Schaden im Vermögen entstanden ist. Die Mindestschadenssumme ist mit 1.000 Euro festgesetzt.

Voraussetzungen

- Antragsberechtigung: physische Personen (Einzelpersonen) oder juristische Personen mit Ausnah-

me der Gebietskörperschaften

- Es muss ein Schaden an Ihrem Vermögen entstanden sein.
- Der Schaden muss innerhalb der Steiermark aufgetreten sein.

Fristen

- Gebäudeschäden sind binnen 2 Monaten ab Schadeneintrittsdatum zu melden.
- Ernte-, Flur- oder Viehschäden, Schäden durch Erdbeben sowie Schäden an privaten Straßen, Wegen oder Brücken sind binnen 6 Monaten ab Schadeneintrittsdatum zu melden.

Was müssen Sie tun?

- Sie melden solche Schäden entweder über Ihren Computer mittels des Formulars „Privatschadensausweis“ oder bei Ihrem Gemeindevorstand. Das Formular finden Sie unter der Internetadresse www.agrar.steiermark.at – Leistungen von A bis Z – Katastrophenfonds – Formulare Privatschadensaus-

weis. Pro Schadensart (siehe Formular) ist ein Privatschadensausweis auszufüllen.

Brauchtumsfeuer

Die Entfachtung von Brauchtumsfeuern ist in der Steiermark mit einigen Beschränkungen zulässig. Die Beschränkungen werden in der Brauchtumsfeuerverordnung genauestens geregelt. Als Brauchtumsfeuer gelten:

a) Osterfeuer am Karsamstag; das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 03 Uhr früh am Ostersonntag zulässig.

b) Sonnenwendfeuer (21. Juni); sollte der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am nächsten, auf den 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.

c) Feuer im Rahmen regionaler Bräuche, die das Abheizen eines Feuers beinhalten, wenn sie auf eine langjährige, gelebte Tradition mit eindeutigem Brauchtumshintergrund verweisen können.

Die Beschickung von Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen darf ausschließlich mit trockenem, biogenem Material erfolgen. Zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung eines Brauchtumsfeuers dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers verhindern, z.B. durch das Bereithalten geeigneter Löschhilfen in der Nähe der Feuerstelle.

Brauchtumsfeuer sind zu beaufsichtigen. Das Feuer ist verlässlich zu löschen, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann. Bei Nichteinhaltung der Abstands-, Beschickungs- und Sicherheitsbestimmungen ist das Entfachen des Feuers zu untersagen bzw. ein sofortiger Löschaufrag zu erteilen. Übertretungen dieser Verordnung sind nach § 8 Bundesluftreinhaltegesetz strafbar.

Vorankündigung:

Gemeinde Miesenbach und ORF Steiermark

Einladung zum 10. Sänger-u. Musikantentreffen

**Am Samstag, 09. Mai 2015
im Kultursaal der Gemeinde Miesenbach
Beginn: 19:30 Uhr
Saaleinlass ab 19 Uhr"**

Mitwirkende:

Knöpferlstreich

Geschwister Hofer

Volksliedensembel Landskron (Kärnten)

MaiXang

Johanna Derler Teilnehmerin am ORF Harmonikawettbewerb

durch das Programm führt Franz Putz

Karten erhältlich bei:

Raiffeisenbank Pöllau-Birkfeld

Gemeinde Miesenbach

Kartenpreis: Vorverkauf 8 € Abendkasse 10 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kids meet Energy

Miesenbach hat nun schon 33 Energie Steiermark - „Energieschlaumeier“!

Wie bereits vor zwei Jahren hat der Landes-Energieversorger Energie Steiermark unseren Schülerinnen und Schülern an der Volksschule die Ausbildung zum „Energieschlaumeier®“ ermöglicht. Im November 2014 wurde das Projekt „Kids meet Energy®“ an unserer Volksschule wieder erfolgreich durchgeführt. Als umweltbewusstes Unternehmen ist es der Energie Steiermark ein besonderes Anliegen auch unsere steirische Jugend als Gestalter der Zukunft in Richtung energie- und umweltbewusstes Handeln zu sensibilisieren. Mit dem preisgekrönten Energieschulungsprojekt gelang es wiederum eindrucksvoll unseren Volksschulkindern auf spielerischer Weise und mit vielen Experimenten den sinnvollen, umweltbewussten Umgang mit Energie näher zu bringen. Die Schülerinnen und Schüler der 3./4. Klasse setzten sich im Zuge der Ausbildung zum Energieschlaumeier mit der Energieeffizienz von Haushaltsgeräten,

dem sparsamen Einsatz von elektrischer Energie, dem richtigen Handeln bei der Vermeidung von unnötigem Bereitschaftsverbrauch (Stand-by) bei Elektrogeräten schlaue auseinander. Durch die vom Projektentwickler Dipl.-Päd. Ing. Walter Baierl erfundene „Währung“ für Energieschlaumeier, die „Eiskugleinheiten“, konnten die Kinder die Einsparungen noch besser verstehen. In der letzten von insgesamt sechs Unterrichtseinheiten wurde der aktuelle Stand in der Beleuchtungstechnik eindrucksvoll „begreifbar“ mit auf dieser Welt einzigartigen Experimentierboards und messtechnischen Experimenten veranschaulicht. Die Lernenden wurden über die derzeitigen Energieeinsparmöglichkeiten, aber auch über die zukünftigen Entwicklungen in der Beleuchtungstechnik informiert. Ein spezielles Erlebnis war das Forschen mit den Lego-Experimentierboards. Hier konnten die Kids lernen welche Materialien Strom leiten und welche nicht. Zudem wurden interessante Versuche mit RGB-LED-Lichtstreifen durchgeführt. Dass man mit drei Grundfarben

16,8 Millionen verschiedene Farben erzeugen kann erstaunte nicht nur die Kinder!

Krönender Abschluss des Projektes war wieder die Übergabe der begehrten Zertifikate an die 17 hochmotivierten Energieschlaumeier durch Bürgermeister Karl Maderbacher, Direktor Karl Gschaider, Klassenlehrerin Bettina Weber, BEd. und dem Vortragenden Dipl.-Freizeitpäd. Robert Wenig. Mit großem Stolz und viel Freude zeigten die Schülerinnen und Schüler beim Erinnerungsfoto ihre wertvollen Energieschlaumeier-Zertifikate.



Bgm. Maderbacher, Dir. Gschaider und Klassenlehrerin Weber mit ihren stolzen Energieschlaumeiern

Bundeshförderung für alternative Energien

Der Bund fördert Photovoltaikanlagen, Solaranlagen und den Umstieg auf Pellets und Hackschnitzel

Der Bund (Klima- und Energiefonds) veröffentlicht gleich drei neue Förderungen für Privatpersonen: Gefördert werden Photovoltaikanlagen, thermische Solaranlagen und Pellets-bzw. Hackschnitzelheizungen. In Summe stehen für die drei Förderaktionen 25 Mio. Euro zur Verfügung.

Photovoltaikanlagen werden bis max. 5 kWp mit 275 €/kWp (Aufdach-/Freiflächenanlagen) bzw. 375 €/kWp (gebäudeintegrierte Anlagen) gefördert. Neu ist die Förderung von Gemeinschaftsanlagen. Die Photovoltaikförderung

kann auch von Betrieben und Vereinen beantragt werden.

Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung werden ab einer Bruttokollektorfläche von 4 m² mit 750 € gefördert. Solaranlagen mit Heizungsunterstützung und einer Bruttokollektorfläche von mind. 15 m² werden mit 1.500 Euro gefördert. Das Wohnhaus muss älter als 15 Jahre alt sein.

Auch Pellets- und Hackschnitzelheizungen werden gefördert: Der Umstieg von einer Öl-/Kohle-/Gas-Heizung wird mit 2.000 € gefördert, der Umstieg von einer mind. 15 Jahre alten Holzheizung mit 800 €. Eine Kombination mit den Di-

rektförderungen vom Land ist möglich. Einzige Ausnahme: Bei Photovoltaikanlagen kann nur jene Leistung zur Förderung beim Bund eingereicht werden, welche nicht vom Land oder der Gemeinde gefördert wurde.

Für weitere Informationen besuchen Sie die Homepage der Förderstelle
(www.pv.klimafonds.gv.at
www.solaranlagen.klimafonds.gv.at
www.holzheizungen.klimafonds.gv.at)
oder kontaktieren Sie die

Lokale Energieagentur – LEA GmbH unter der Telefonnummer 03152/8575-500.

Gemeinde Miesenbach

Wirtschaftshof Großmüllsammlung

Sperrmüll

Altmetalle

Problemstoffe

Elektronikschrott

Speisefette bzw.

Speiseöle

→ Freitag

10.04.2015

12.00 - 16.00 Uhr

Entsorgungsbeiträge für:

Gegenstand	€
Kühlgeräte	gratis
Fernseher	gratis
Altöl je Liter	gratis
PKW Reifen ohne Felgen	2,--
LKW Reifen je nach Größe	6,- – 12,--
Traktorreifen je nach Größe	ab 14,50
Elektronikschrott	gratis
Speiseöl, - fette	gratis

**Bitte liefern Sie die Abfälle bereits V O R S O R T I E R T!!!
und nur zur gegebenen Zeit an!!!**

Liefern Sie an diesem Sammeltag keine ALUDOSEN, PAPIER oder GLAS an,
da dies den Betrieb unnötig verzögert!!!



AUTOWRACKSAMMLUNG:

Falls Sie ein AUTOWRACK zum Entsorgen haben, bitte
bis spätestens 08.04.2015 im Gemeindeamt melden!

Die Entsorgung ist kostenlos! (Altfahrzeug
Verwertungsnachweis notwendig!) Formblatt im Gemeindeamt abholen!